

Weisungen für die Aufnahme an die Berufsmaturität 2

Diese Weisungen regeln die Aufnahme an die Berufsmaturität für Erwachsene (Vollzeit oder berufsbegleitend).

1. Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom 24. Juni 2009, Art. 14
- Reglement über die Berufsmaturität des Kantons Schwyz vom 10. Juli 2012, §§ 4 bis 6

2. Zuständigkeit

Soweit diese Weisungen nichts anderes bestimmen, ist für die Regelung und Verfügung von Einzelheiten das Amt für Berufsbildung zuständig.

3. Zulassung

Die Zulassung richtet sich nach § 6 des Reglements über die Berufsmaturität des Kantons Schwyz. Zur Berufsmaturitätsausbildung für gelernte Berufsleute wird zugelassen, wer:

- a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen Grundbildung vorweist;
- b) das Aufnahmeverfahren für die gewählte Ausrichtung besteht.

4. Prüfungsbefreiung

In Ausnahmefällen ist eine Prüfungsbefreiung möglich. Über die Befreiung entscheidet die Schulleitung.

5. Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung

Die Termine werden von den prüfenden Schulen koordiniert und jährlich festgelegt.

Es findet keine Nachprüfung statt. Die Schulleitung entscheidet über eine prüfungsfreie Aufnahme.

6. Anmeldung

Anmeldungen nimmt die prüfende Schule entgegen.

7. Prüfungsort

Die Prüfung ist an der Schule abzulegen, an der die Ausbildung voraussichtlich absolviert wird. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung des BM-Schulortes.

8. Prüfungsfächer

Die Aufnahmeprüfung umfasst die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik.

Für die BM Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, wird sie ergänzt durch Wirtschaft und Gesellschaft.

Alle Fächer werden schriftlich geprüft.

9. Prüfungstoff

Geprüft wird der Schulstoff bis und mit 5. Semester gemäss den Lehrplänen an den Sekundarschulen des Kantons Schwyz. Innerhalb der BM2-Ausrichtungen wird die gleiche Aufnahmeprüfung verwendet.

Die Prüfungsanforderungen in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Wirtschaft & Gesellschaft orientieren sich am Niveau der kaufmännischen Lehrabschlussprüfung E-Profil, für Mathematik am Schulstoff bis und mit 5. Semester der Sekundarstufe.

10. Bestehen

Die Bestehensnormen sind an die Anforderungen der gewählten BM-Ausrichtung angepasst.

Für jedes Prüfungsfach wird eine Note erhoben, die auf Viertelnoten gerundet wird.

Daraus werden für die jeweilige BM-Ausrichtung die Fachnoten mit folgender Gewichtung ermittelt.

Ausrichtung	Englisch	Französisch	Deutsch	Mathematik	Wirtschaft	Anzahl Fachnoten
Typ Wirtschaft	Fachnote entspricht Note Gewichtung 20%	Fachnote entspricht Note Gewichtung 20%	Fachnote entspricht Note Gewichtung 20%	Fachnote entspricht Note Gewichtung 20%	Fachnote entspricht Note Gewichtung 20%	5
Technik, Architektur, Life Sciences	Fachnote Fremdsprachen entspricht dem Durchschnitt beider Noten Gewichtung 25%		Fachnote entspricht Note Gewichtung 25%	Fachnote entspricht Note Gewichtung 50%		3
Gesundheit und Soziales	Fachnote Fremdsprachen entspricht dem Durchschnitt beider Noten Gewichtung 33%		Fachnote entspricht Note Gewichtung 33%	Fachnote entspricht Note Gewichtung 33%		3

Die Fachnoten werden auf Viertelnoten gerundet. Die Schlussnote ist der Durchschnitt aller Fachnoten. Sie wird auf Zehntelnoten gerundet

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Schlussnote mindestens 4.0 beträgt und höchstens eine der Fachnoten unter 4.0 liegt.

11. Wiederholung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie beim nächsten ordentlichen Termin wiederholen.

12. Unredlichkeit

Bei Unredlichkeit im Zusammenhang mit der Aufnahmeprüfung erfolgt der Ausschluss von der gesamten Prüfung durch die Schulleitung der prüfenden Schule. Vor der Prüfung wird auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

13. Ergebnis

Die Schulen teilen den Kandidatinnen und Kandidaten die Ergebnisse schriftlich mit.

14. Gültigkeitsdauer

Eine bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum Start der BM-Ausbildung im Prüfungs- und im Folgejahr.

15. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Von der kantonalen Kommission für Berufsfachschulen am 23. November 2015 verabschiedet.

Kommission für Berufsfachschulen



Walter Stählin, Präsident